

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 34.

1840.

Dienstag,

28. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Zur Erläuterung des Artikels 22 Pct. 4 des Volksschulgesetzes bezüglich der Frage: ob die vom Staate an Schulstellen abzureichenden Einkommenstheile und Besoldungsbeiträge auch während der Erledigung solcher Stellen und an die örtlichen Schulfonds abzureichen seyen? hat das K. Ministerium des Innern unterm 10. April zu erkennen gegeben: daß in Erledigungsfällen von Schuldiensten:

- 1) dem Amtsverweser sogleich der ihm gesetzlich gebührende Gehalt (Gesetz Artikel 31) gemäß dem Art. 18 des Schulgesetzes zunächst auf dasjenige, was von Dritten (also auch von der Finanzkammer (vermöge Herkommens oder anderer Rechtstitel zu der Besoldung der Stelle zu leisten ist, und soweit dieses nicht zureicht, auf die aus örtlichen Mitteln fließenden Einkommenstheile, und wo und soweit auch diese unzureichend sind, auf den nothbülfsweisen Beitrag der Staatskasse zum Schulgehalt (Gesetz Artikel 23) angewiesen —
- 2) das, was hienach von den aus örtlichen Mitteln kommenden Einnahmen der Schulstelle zum Gehalt des Amtsverwesers nicht erforderlich ist, dem Verwalter des Schulfonds mittelst eines von der Ortsschulbehörde zu fertigenden Verzeichnisses zum Einzug übergeben — und

- 3) zu den während der Erledigung einer Schulstelle unverkürzt fortzureichenden Einnahmen aus örtlichen Mitteln nicht nur die Beiträge der Ortsstiftungen und Gemeindepflegen, sondern auch die Leistungen der OrtsEinwohner an Schulgeld, MessnerLaiben, Lantgarben u. wo sich die Schulstelle noch in unmittelbarem Bezug derselben befindet, gerechnet werden sollen, daß aber dagegen

- 4) Gehaltsheile und Besoldungsbeiträge, welche die Staatskasse oder eine sonstige dritte Person an die Schulstelle einer Gemeinde reicht, während der Erledigung von dieser nach dem klaren Sinn des Schulgesetzes Artikel 22 nicht zum Schulfonds gezogen werden dürfen.

Hievon werden die Gemeinderäthe zur Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Den 24. April 1840.

Auf besondern Befehl.
K. Oberamt,
Engel.

Nagold. [Bettler betreffend.] Die zur Anzeige gekommene auf den Grund der GeneralVerordnung vom 11. Sept. 1807 §. 17 abgeschlossene Uebereinkunft mehrerer Gemeinden des diesseitigen Bezirks in Betreff des Transports der ortsfremden Bettler in ihre Heimathgemeinden auf Kosten der letztern, hat sich durch die Bestimmung des Art. 96 des Polizeistrafgesetzes verglichen mit Artikel 21 und 92 aufgehoben, weil die BettelVergehen

hiernach von der Behörde der begangenen Uebertretung abzustrafen sind, nach erstandener Strafe aber der Gestraefte mit Lauspaß nach Haus zu weisen, oder wenn dessen Transportirung aus besonderen Gründen erforderlich, dieselbe nicht von Ort zu Ort, sondern wie jeder andere Gefangenen-Transport zu behandeln ist.

Die Gemeindevorsteher haben sich nun hiernach zu achten.

Den 23. April 1840.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die gemeinschaftlichen Unterämter werden an Erstattung des auf Georgii verfallenden Armenberichts erinnert, da die meisten noch im Rückstande sind.

Hiezu wird ein Termin von höchstens 8 Tagen anberaumt, und die gemeinschaftliche Unterämter auf die letzte Verfügung vom 19. Februar 1839 (Intelligenzblatt von 1839 Nro. 18) aufmerksam gemacht, auch ihnen bemerkt, daß für jede bürgerliche Gemeinde je ein abgesonderter Bericht zu erstatten seye.

Den 22. April 1840.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Act. Rapp, A. B. Moser.

Freudenstadt. Durch Decret der K. Kreisregierung vom 8. d. M. Nro. 3,465 wurde verfügt, daß die durch Erlaß vom 19. März 1838 Nr. 2497 angeordnete Uebersicht über die Einhaltung der Plane für die Tilgung der Gemeindefschulden, die von den Verwaltungsaktuarien zu fertigen ist, nunmehr am 1. Juli jeden Jahrs vorgelegt werden solle.

Da aber jedenfalls die jährlich zur Schuldentilgung zu verwendende Summe auch heuer wieder abzuzahlen ist, und von den an einzelne Gemeindevorsteher wegen Rückstände in Tilgung der Passivschulden im vorigen Jahr erlassenen Verfügungen nicht abgegangen werden kann, so werden die Gemeindevorsteher wegen vorgenannter Terminsänderung angewiesen, die jährlich zu bezahlende Summe bis 1. Juni jeden Jahrs abzutragen.

Die Verwaltungsaktuarien aber erhalten den Auftrag die vorgeschriebene Uebersichten längstens bis zum 8. Juni hieher einzusenden, damit dieselben geprüft und der K. Kreisregierung noch am 1. Juli vorgelegt werden können.

Den 23. April 1840.

K. Oberamt, Friz.

Oberamt Horb.

Horb. Von dem K. Forstamte Wehenhausen wurden bei den im 3ten und 4ten Quartal abgehaltenen Ruggerichten und vom K. Forstamte Wildberg ebenso im 4ten Quartal 1839 für die zu diesen Forstämtern gehörigen Gemeinden keine solche Strafen angelegt, von denen denselben ein Antheil gebührte.

Hievon werden die betreffenden Gemeinderäthe in Kenntniß gesetzt.

Den 11. April 1840.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Mundtodt. Erklärung.] Da Friedrich Brenner, Bürger und Bäcker zu Altenstaig Dorf, sich fortwährend dem Müßiggange ergibt und sein Vermögen vergeudet, so ist derselbe der Verwaltung seines Vermögens entsetzt worden. Dieß wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Friedrich Brenner sich nun ohne seinen Pfleger, den Gemeinderath Jakob Friedrich Kalmbach zu Dorf Altenstaig nicht gültig verpflichten kann, und daß daher namentlich die Wirthe oder sonstige Personen, die ihm etwas borgen, durchaus keine Bezahlung zu erwarten haben.

So beschloßen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 13/18. April 1840.

Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hochdorf, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Christian Friedrich Mast, Schreiner in Hochdorf, ist der Gant für den Fall erkannt, daß ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit dem Vergleichsversuche

Dienstag der 26. Mai d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle

diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Hochdorf entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recepte ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 21. April 1840.

K. Oberamtsgericht,
Nast.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Wegsperre.] Da in der nächsten Woche mit Herstellung des Wegs durch den Staatswald Schindelhardt zwischen Hoffstett und Nischalden der Anfang gemacht, und dadurch die Passage für Fuhrwerk auf dieser Wegstrecke einige Monat gesperrt wird, so wird dieses hiemit unter dem Bemerkten bekannt gemacht, daß während dieser Zeit der neuangelegte Vicinalweg von Hoffstett nach Zwerenberg bis auf die Straße von Zwerenberg nach Nischalden und von da Letztere benutzt werden kann.

Den 24. April 1840.

K. Forstamt,
von Seutter.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Ortsvorsteher.] Im Monat Mai sind der unterzeichneten Stelle die Hirten zu benennen, welche von den Gemeinden für Heerden aufgestellt werden wollen, mit welchen Waldungen bewaidet oder Triebe durch und um dieselbe benützt werden sollen. Den betreffenden K. Kreisförstern ist deßhalb in Bälde anzuzeigen, Vor- und Zuname des Hirten, Heimath, Vermögen, Prädikat, ob und bei welcher Stelle auch wann derselbe bereits beedigt worden, so wie ob derselbe schon früher und in welchen Jahren bei der Gemeinde als Hirte aufgestellt gewesen sey.

So lange der OrtsVorstand von unterzeichneter Stelle nicht benachrichtigt seyn wird, daß der Anstellung kein Hinderniß im Wege stehe, darf der Gewählte, er mag ein neu oder schon längst bestellt gewesener Hirte seyn, mit dem Vieh nicht ausfahren, und wird auf die Verfügung vom 25. Nov. 1830 Ergänzungsband zum Reg. Blatt S. 462 hingewiesen.

Den 21. April 1840.

K. Forstamt,
Hahn.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Berichte über neu entstandene und eingestellte Wirthschafts-Gewerbe.] Nach höchster Verfügung des K. Finanzministeriums vom 18. März d. J. dürfen die seither von den Gemeinderäthen zu übergeben gewesenen Urkunden über die Wirthschaftsporteln in Zukunft nicht mehr ausgestellt werden, und es haben dagegen die Schultheißenämter auf den 1. September, 1. December, 1. März und 1. Juni jeden Jahres Berichte zu erstatten, ob und welche neue Wirthschaftsgewerbe im abgelaufenen Vierteljahr entstanden, ob und welche alte dagegen eingestellt worden

seyen? Indem dieß zur Kenntniß gebracht wird, muß beigefügt werden, daß man der geordneten rechtzeitigen Einsendung dieser Berichte sich gewärtige, und daß, wenn eine Aenderung nicht stattgefunden habe, Fehrlkunden einzureichen seyen.

Den 23. April 1840.

K. Kameralamt,
Weber.

Kameralamt Dornstetten.

Christophsthal. [Verkauf und Vermietung von Wohnungen und Deconomie Gebäuden.] Höherem Befehle gemäß soll mit dem — dem vormaligen Verwaltungs- künftigen Forstamtsgebäude gegenüber stehenden Laborantenhaus, das 3 Wohnungen enthält, so wie mit dem in dessen Nähe befindlichen Magazins- und Stallgebäude ein Versuch

des Verkaufs } auf den Abbruch
 } zum Stehenbleiben
und der Vermietung
gemacht werden.

Die dießfallige Verhandlung wird am
Freitag den 8. Mai
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Dornstetten den 21. April 1840.

Kameralamt, Mayer.

Friedrichsthal. Höherem Befehl zu Folge, solle die Anschaffung und Befuhr von ungefähr 8 bis 10,000 Entr. guter quarzfreier Kalksteine als Zuschlag beim hiesigen Hochofen für das Etatjahr 18⁴⁰/₄₁ im Abstreich allordirt werden, wozu sich die Lustbezeugende am

Dienstag den 19. May d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Amtszimmer einfinden und sich zu der nöthigen Bürgschaftsleistung gefaßt machen wollen.

K. Hüttenverwaltung,
Friedrichsthal.

Gültlingen, Oberamts Nagold.
Die Vorrathsfrüchte der Stiftung:

Dinkel 12 Scheffel und

Haber 30 Scheffel

werden

am 11. künftigen Monats

um gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Die Käufer mögen sich am Vormittag ermeldten Tages 8 Uhr dahier einfinden.

Den 21. April 1840.

Stiftungspflege,
Deuble.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Liegenschafts Verkauf.] Aus der Debitmasse des jung Christian Stopper, Frachtfuhrmann dahier, wird der Unterzeichnete dessen Behausung und Güter am nächsten

Freitag als den 1. Mai d. J.

zur öffentlichen Versteigerung bringen lassen.

Das Haus ist zweistöckigt, hat 2 heizbare Wohnungen, mit einer großen bedeckten Einfahrt versehen, welche wieder, wie es früher war, mit geringen Kosten zu einer Scheuer eingerichtet werden kann, ist angekauft vor 1,200 fl. nebst 1 Carolin in Kauf, und in 3 gleiche Jahreszieler zu bezahlen, als Bartholomäi 1840, 1841 und 1842, wovon die 2 letzte Zieler aber verzinslich sind. Die Kaufs Liebhaber können sich nun an obgedachtem Tag

Nachmittags 4 Uhr

in des Bierbrauers und Gassenwirth Köhlers Haus dahier einfinden.

Den 27. April 1840.

Güterpfleger
Stadtrath
Schmidt.

Mohnhardtweiler, Oberamts
Nagold. [Künden Verkauf.] Die Be-

siger in Monhardt sind gesonnen ihre rothtannenen Rinden von ungefähr 100 Stamm Holländerholz im Aufstreich zu verkaufen.

Zum Verkaufstag ist

Samstag der 2. Mai d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufs-
liebhaber

Vormittags 10 Uhr

in dem Wirthshaus daselbst einfinden wollen.

Es wird noch bemerkt daß das Holz noch nicht gebauen ist.

Den 24. April 1840.

Aus Auftrag,

Anwalt Kentschler.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten sind bis den 1. Juli d. J. 268 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 23. April 1840.

Alt Georg Frd. Bauer,
Pfleger.

Ebershardt, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Aus meiner Dürschschen Pflege in Warth liegen gegen gesetzliche Versicherung 500 fl. zum Ausleihen parat.

Den 29. April 1840.

Schultzeiß Red.

Nagold. [Wein feil.] Durch die ihm bevorstehende WohnsitzVeränderung ist der Unterzeichnete veranlaßt ungefähr 2 Eimer 1839ger Weine, Besigheimer Gewächs zu verkaufen. Liebhaber können solchen täglich in seiner Wohnung kosten.

Den 8. April 1840.

Umgelds-Commissär
M d n ch.

Nagold. Der Unterzeichnete verkauft eine Lockenmaschine, so wie auch eine Vorspinmaschine mit 40 Spindeln. Solche sind zusammen angekauft zu 215 fl. Wer aber bis den 16. Mai das höchste Anerbieten macht, kann solche bis dorthin in Empfang nehmen.

Den 15. April 1840.

G. A. Essig.

Horb. [Tuchsheererpresse feil.] Unterzeichneter ist Willens, seine in gutem Zustande befindliche Tuchsheerer-
presse sammt Zugehör um billigen Preis zu verkaufen.

Den 28. April 1840.

D. Friedrich Stütz,
Färber.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 16. April 1840.

Johann Georg Sackmann.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.  [Haus- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ein vor 10 Jahren neu erbautes Wohnhaus sammt 1/2 Morgen Gras- und Küchengarten beim Haus, 1 1/2 Morgen Ackerfeld, im Wege des öffentlichen Aufstreichs am 1. Mai d. J. und können die Liebhaber Mittags 1 Uhr sich in der Sonne einfinden.

Den 22. April 1840.

Fr. Schmid.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Der in diesen Blättern mehrmals ausgeschriebene Fabrikverkauf des Ernst Leo von hier, hat bei dem am 15. d. Mts. vorgenommenen Verkaufsversuch kein günstiges Resultat erreicht, und wird

deshalb zu einem abermaligen Verkauf geschritten.

Hiezu ist
Donnerstag der 7. Mai d. J.
anberaumt, an welchem Tage die Kaufs-
lustige

Mittags 1 Uhr
im Gasthaus zum Hirsch sich einfinden
wollen.

Es wird noch weiter bemerkt, daß die
gerichtliche Zusage, wenn das Offert nicht
gar zu gering erscheint, am 8. Mai d.
J. erfolgen wird.

Das Gasthaus zum Schwanen wird
an obigem Tage gleichfalls zum Verkauf
gebracht.

Hievon wollen die Herrn Ortsvorste-
her ihre Amtsuntergebene in Kenntniß
setzen. Ferner werden die Herren Gläu-
biger besonders eingeladen, diesem Ver-
kauf anzuwohnen.

Den 18. April 1840.

Der hiezu gerichtlich legitimirte
Güterpfleger
J. Kleiner.

 Spielberg, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Bei der hie-
sigen Gemeindepflege liegen gegen
gesetzliche Sicherheit 150 fl. zum
Ausleihen parat.

Den 14. April 1840.

Gemeindepfeger
Keller.

 Ahldorf, Oberamts Horb. [Geld
auszuleihen.] Aus der Maria Dettling-
schen Pflege sind 400 fl. gegen
gesetzliche Versicherung und 5 Pro-
cent Verzinsung sogleich auszuleihen.

Den 15. April 1840.

Pfeger

Gemeinderath Dettling.

Ahldorf, Oberamts Horb. [Geld

 auszuleihen.] Aus einer Pflegschaft
sind sogleich 600 fl. gegen gesetz-
liche Versicherung und 5 Procent
Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 15. April 1840.

Michael Steeb.

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold.

den 25. April 1840.

Dinkel alter 1	—	6fl. 24kr.	6fl.	12kr.	5fl.	50kr.
Verkauft wurden				12	Schfl.	0 Eri.
Dinkel neuer 1	Schfl.	6fl. 40kr.	6fl. 20kr.	6fl.	—kr.	
Verkauft wurden				91	Schfl.	0 Eri.
Haber 1	—	4fl. 40kr.	4fl.	30kr.	4fl.	20kr.
Verkauft wurden				17	Schfl.	0 Eri.
Gersten 1	—	11fl.	12kr.	10fl.	56kr.	10fl. 40kr.
Verkauft wurden				10	Schfl.	0 Eri.
Müblfrucht 1	—	13fl.	4kr.	12fl. 42kr.	12fl.	16kr.
Verkauft wurden				6	Schfl.	0 Eri.
Bohnen 1	Eri.	1fl.	30kr.	—fl.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				1	Schfl.	0 Eri.
Roggen 1	—	1fl.	24kr.	—fl.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				2	Schfl.	0 Eri.
Wicken 1	—	1fl.	4kr.	—fl.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				0	Schfl.	5 Eri.
Erbfen 1	—	1fl.	24kr.	—fl.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				0	Schfl.	6 Eri.

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Hammelfleisch	5 kr.
Kalbfleisch	6 kr.
Schweinefleisch — unabhgezogenes	9 kr.
do. — abgezogenes	8 kr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	26kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

In Altensraig.

den 22. April 1840.

Dinkel neuer 1	Schfl.	6fl. 40kr.	6fl.	30kr.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				51	Schfl.	0 Eri.
Haber 1	Schfl.	5fl.	—kr.	—fl.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				3	Schfl.	0 Eri.
Gersten 1	—	11fl.	12kr.	—fl.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				2	Schfl.	0 Eri.
Roggen 1	—	11fl.	30kr.	—fl.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				5	Schfl.	0 Eri.
Kernen 1	—	16fl.	—kr.	15fl.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden				11	Schfl.	0 Eri.

Dienstfertigkeit.

„Können Sie mir nicht sagen“ — fragte
mit dringender Eile ein fremder Kaufmann
den vorübergehenden Friseur einer Stadt am



Rhein — „wo geht's hinaus nach dem R...schen Garten?“

Friseur. Ei, heren Se! das will ich Ihne sage: Sehen Se, da gehen Se driben über e Brück, da kommen Se an e groß Gebeid, das is alleweil die Citadell. Herr Ze! was hat das e Geldschpiel gekoscht — 300 Arbeitsleit habe drei und e halb Jahr —

Kaufmann. Nicht doch, mein Freund! ich bitte, sagen Sie mir nur den nächsten Weg.

Friseur. Ja, ja! Sehen Se, wenn Se an de Scheinwalder Brück — heren Se, was da 1813 die Franzose zusamme geberscht seyn, da habe se e Patsch bekumme! In der Brück seine gewiß über 5000 Franzosen —

Kaufmann. Aber ich bitte Sie — mir ist jeder Augenblick kostbar; ich bin in der peinlichsten Angst, mein sterbender Buchhalter —

Friseur. Ei! nemme Se mer's nit übel, ich hann gedacht, weil Se e Fremder seyn, möcht es Ihne Gschpäß mache, wenn Se so e Bische erfahre — glaube Se nur, hier zu Lande seinner große Dinge —

Kaufmann. Ich glaube gern —

Friseur. Ich weiß noch — Herr Ze! wenn mein gschorbener Vater, der im sieb-jährige Krieg, wo der General von Toms-lowsky — erre Se sich nit, ich mein' nit Ponjatowsky, der is in de Saal 1813 — Herr Ze! wie de Zeit ahen last, seine es doch schon 10 Jahr —

Kaufmann. Herr! haben Sie mich zum Narren?

Friseur. Soll mi Gott behite! — I will Ihne gleich sage — Sehe Se!

Kaufmann. Wollen Sie mir kurz sagen —

Friseur. Ei, Herr, mit de größte Vergnüge!

Kaufmann. — wo es nach dem R...schen Garten hingehet?

Friseur. Ja! der Weg nach dem R...schen Garten? Herr Ze! den weiß i-ja nit!

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Die Seligkeiten des Con-su-tse.

Selig ist der Mann, welcher nichts ver-
steht, denn er wird nie mißverstanden werden.

Selig ist der Mann, welcher nichts besitzt,
denn er wird nie beraubt werden.

Selig ist der Mann, welcher nichts gibt,
denn man wird ihm nie mit Undank lobnen.

Selig ist der Mann, welcher keinen Freund
braucht, denn er wird nie betrogen werden.

Selig ist der Mann, welcher auf Jeder-
mann schimpft, denn er wird nie der Par-
theilichkeit beschuldigt werden.

Aber der Seligste der Seligen ist der
Mann, welcher wenig zu essen hat, denn er
wird nie an verdorbenem Magen leiden.

Die kurzen und langen D's.

In einem Städtchen in Württemberg
nannte man lange die Trauung: das Fest
des kurzen D. Niemand kannte den Grund
dieser Benennung. In einer Gesellschaft kam
auch die Rede darauf, und ein Witzling
machte folgende Erklärung: Wenn man ein
junges, seit etwa drei Wochen vermähltes
Weibchen fragt, wie es zu Hause gehe? Ge-
wiß es wird antworten; „D, welch eine
Wonne ist doch der Ehestand! D wie so ganz
für mich gemacht ist mein Mann! D mein
Kind! ruft er oft zärtlich aus! D wie lieb
ich dich! D u. s. w.“ Das ist das kurze
D. — Fragt man aber eine Frau, die zwei
oder mehrere Jahre verheirathet ist, da heißt
es: „Oh! Mir geht es klaglich. Oh! wie
veränderlich sind die Männer! Sonst war der
Meinige sanft und gut, wie ein Kind. Aber
Oh! wie zankt er jetzt! Oh! welche unauß-
stehlichen Launen hat er! Oh! u. dgl.“ Das
ist das lange D h.

Wenn ich schlechte Musik höre,
fällt mir immer der launige Pater Abra-
ham a Sancta Clara ein, welcher also spricht:
In euren Orchestern, Ihr Leute, wird so arg
geschwätzt, daß sie keine Obr-chester, sondern
Maul-chester sind; die Violinen sind Vieholi-
nen, das Clarinett ist weder klar noch nett,
die Flöten sind in Röhren, die Hochboen sind
sind tiefe Boen, die Hörner würden Euch
besser vor der Stirn stehen, als am Munde;
spielt eine Clavier, ach! so klagen wir. Ge-
nug, alle Musikanten spielen ihre Schande,
das Notenpult ist allein ohne Schuld, und
Euer Director ist ein Thier-Rektor.

Neue Definition der Zähne.

Die Physiologen haben über die Consistenz
der Zähne bisher mancherlei Ansichten gehabt.
Darauf aber ist bis jetzt noch keiner gekom-
men, daß sie aus Federn bestehen, wie uns



Herr J. v. Sallet in der Zeitschrift der „Vil-
lot“ belehrt, indem er sagt:

Am Ende werden noch alle Leut'
So jämmerlich human,
Daß auszurupfen der Arzt sich scheut
Einen hohlen, schmerzenden Zahn. —

Ein Bauer schickte Morgens seine Frau
in den Garten, sie solle auf der Sonnenuhr
sehen, wie spät es sey; weil sie aber die rö-
mischen Zahlen nicht kannte, nahm sie die
Uhr in den Schurz und brachte sie ihrem
Mann über das Bett, mit der Aeußerung:
Da sieh du selbst, um welche Zeit es ist, ich
kann nicht aus dem Ding kommen.

Sonnenuhren hat es schon lange gegeben,
jetzt haben wir auch eine Monduhr. Von
der Thatsache ausgehend, daß alle 19 Jahre
um dieselbe Zeit die nämlichen Mondviertel
eintreten, kam der Mechanikus Glockenstuhl
zu Neuwege auf den Gedanken, eine Uhr zu
verfertigen, welche durch die Anziehungskraft
des Mondes getrieben, ebensolange ohne Nach-
hülfe fortgeht. Die Erfindung ist gemacht
und der Künstler hat die Räder zum Werke
unter unsäglicher Mühe und Geduld aus
Krystallglas geschliffen, damit sie keinen mag-
netischen und elektrischen Einflüssen unterworfen
seyen, ausgenommen wenn ein Zahn ausbricht,
welcher mittelst eines elektrischen Funkens
wieder angeschweißt wird; die Zeiger dagegen
von Stahl, sind so stark magnetisirt, daß es
eine Pferdekraft erfordert, um ein angehängtes
Stück Eisen hinwegzuziehen.

Die drolligen, sonderbaren, ja oft halb
wahnsinnigen Launen mancher Engländer sind
bekannt. Sie sind fast sprichwörtlich gewor-
den, und die launigen, blondhaarigen, spleen-
füchtigen Insulaner sorgen dafür, daß die
Erinnerung daran von Zeit zu Zeit recht
bedeutsam verjüngt und aufgefrischt werde.
Der eine reist, um sich eine Sammlung von
Fluß- und Quellwassern anzulegen. Er hat
in Flaschen Donau- und Tajo-, Nil- und
Ganges-, Maranthon- und Nawa-Wasser.
Aus den Quellen des Rheins und Ohio hat
er geschöpft, und prunkt nun nicht wenig mit
dem chimären Werthe seines Wassercabinetts.
Der Zweite hat eine Sammlung von Stricken
aufzuweisen, mit denen berühmte Verbrecher
gehängt wurden. Der Dritte besitzt Erde
von allen Schlachtfeldern Napoleons, und

sofort haben sich andere noch anderer und
noch wunderfamerer Curiositäten zu rühmen.
Miss Dortly reiste vergangenes Jahr eigens
nach Pisa, weil sie vernahm, daß der schiefe
Thurm daselbst bei Mondlicht sehr eigenthüm-
lich sich ausnehme. Abends bei Vollmond-
schein kam sie an, und fuhr Morgens wieder
ab nach London. Sir Murrey besuchte auf
dieselbe Art den Gipfel des Aetna. Master
Harlington liebt nur die grüne Farbe. Alles
an ihm ist grün. Er gleicht einem Mensch
gewordenen Laubfrosch. Und um von tausend
und aber tausend Fällen solcher brittischer
Eigenheiten noch einen zu erzählen, so sey
bemerkt, daß ein reicher Londoner Brauer im
vergangenen Jahr starb, und seinem Neffen
das hinterlassene ungeheure Vermögen nur
unter der Bedingung testamentarisch vermachte,
daß dieser sich, so lange er Zahne im Munde
habe, alljährlich an seinem Sterbelag einen
davon reisen lasse. Er wollte dadurch
bezwecken, daß der Neffe noch nach langen
Jahren an diesem Tage seines Dnkels mit
ungeheucheltem Schmerz gedenke.

Ein Pariser Gauner entwendete in einem
der ersten Caffeehäuser dieser Stadt einen
Silberlöffel, wurde aber ertappt, und suchte
sein Vergeben damit zu beschönigen, daß sein
alläopathischer Arzt ihm täglich einen Löffel
verordnet habe.

Verschiedenes.

†† Castell, der bekannte Wiener Schriftsteller
besitzt über 1200 Stück Schnupftabacksdosen. Je-
den Tag schnupft er ein halbes Duzend aus.

†† In den Arrest der Nationalgarde von Paris
wurde neulich ein zu zwölfstündiger Einsperzung
verurtheilter Bürger gebracht, welcher, um diese
Strafdauer aushalten zu können, seine Frau, seine
beiden Kinder, seinen Hund und seine Katze mit-
nahm.

Palindrom.

Ein Sack mit Reis wird umgefüllt, o Wunder!
Ein Geldverwalter steckt darunter.

Auflösung des Räthfels in No. 30.

Die Th r ä n e n.